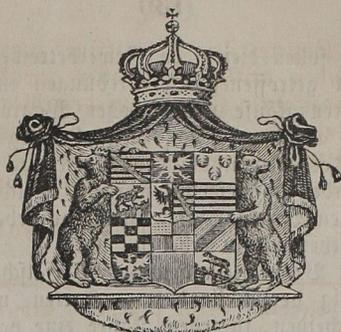


Erscheint:
Dienstag, Mittwoch,
Freitag, Sonnabend.

Bestellung bei allen Postanstalten,
für Köthen bei Hrn. P. Schettler.



Preis:

Jährlich 1 1/2 Thlr.
Bierteljährlich 12 1/2 Sgr.

Insertionsgebühren:
Die gespaltene Corpuszeile
für Inländer 6 Pf.,
für Auswärtige 1 Sgr.

Anhaltischer Staats-Anzeiger.

N^o 16.

Deßau, Freitag, den 29. Januar

1864.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung. — Se. Hoheit, der Herzog, haben dem ehemaligen Unteroffizier im zweiten Gb-Landwehr-Infanterie-Regiment, Auszügler Flohr zu Latdorf, die Erlaubniß zur Anlegung und Tragung der ihm von des Königs von Preußen Majestät verliehenen Erinnerungs-Kriegsdenkmünze für 1813, 1814 und 1815 in Gnaden zu erteilen geruhet.

Bekanntmachung. — Se. Hoheit, der Herzog, haben unter dem 2. d. Mts. den Diätar Franz Banse in Bernburg zum zweiten Kreis-Schreiber bei dem Herzoglichen Kreis-Amte hier selbst gnädigst ernannt.

Bernburg, 21. Januar 1864.

Herzoglich Anhaltische Regierung.
Abtheilung des Innern.
Zachariä.

Bekanntmachung. — Nach den bisherigen Verabredungen der Regierungen der Zollvereinsstaaten sollen

Fabrikanten und Gewerbetreibende, welche bloß für das von ihnen betriebene Geschäft Einkäufe machen, oder Reisende, welche nicht Waaren selbst, sondern nur Muster derselben mit sich führen, um Bestellungen zu suchen, wenn sie die Berechtigung zu diesem Gewerbebetriebe in dem Vereinsstaate, in welchem sie ihren Wohnsitz haben, durch Entrichtung der gesetzlichen Abgaben erworben haben, oder im Dienste solcher inländischen Gewerbetreibenden oder Kaufleute stehen, in den anderen Staaten keine weiteren Abgaben hierfür zu entrichten verpflichtet sein.

Zur Ausführung dieser Verabredung wurde bisher das Verfahren angewendet, daß von den betreffenden Behörden desjenigen Vereinsstaates, welchem der Gewerbetreibende, der von der verträgsmäßigen Erleichterung Gebrauch machen wollte, angehörte, Zeugnisse über die Entrichtung der gesetzlichen Abgaben, je nachdem dieser Gewerbetreibende für seine eigene Rechnung oder als Handlungsreisender für Rechnung seines Principals Geschäfte machen wollte, ausgefertigt wurden; auf Grund dieser Zeugnisse hatte der Betheiligte in jedem Vereinsstaate, in welchem er Geschäfte machen wollte, eine nach einem besondern Muster ausgefertigte Gewerbe-Legitimation (steuerfreien Gewerbeschein, Handelspatent etc.) nachzusuchen.

Diese Bestimmungen über den Verkehr der Handelsreisenden sind auf der 15. General-Conferenz in Zollvereins-Angelegenheiten abgeändert worden und die Regierungen der Zollvereinsstaaten sind über folgendes Verfahren übereingekommen:

tu weißgeaues
ag Nachmittag
e bis zur Auf-
der wird gebr-
Nr. 65. gegen
ncert beginnt
Rädeli Spth
d. Cur. tul
11 14
11 12
11 13
10 14
10 13
88
118
113
110
148
96
119
97
94
93
166
101
102
178
93
64
85
101
6
132
30
252
226
133
Staatskasse
pr. Louisdor
n vollmichtig
3.



- 1) Vom 1. Januar d. J. ab sollen diejenigen Gewerbetreibenden, welche auf Grund der zwischen den Zollvereinsstaaten getroffenen Verabredungen in anderen Zollvereinsstaaten ohne Abgaben-Entrichtung Waarenankäufe machen oder Waarenbestellungen suchen wollen, dazu in diesen Zollvereinsstaaten auf Grund von Gewerbe-Legitimationskarten zugelassen werden, welche von den Behörden des Heimathlandes angefertigt sind. Diese Karten sollen:
 - a. von denjenigen Behörden ausgefertigt werden, welchen die Ertheilung von Paßkarten zusteht. Den einzelnen Vereinsstaaten bleibt vorbehalten, nach Befinden eine mäßige Gebühr für deren Ertheilung zu erheben.
 - b. Zur Vermeidung von Verwechslungen und Verfälschungen sollen die — für alle Vereinsstaaten gleichmäßig herzustellenden — Karten nach Format und Farbe von den Paßkarten sich unterscheiden, in jedem Jahre eine verschiedene Farbe tragen, in einem Formate hergestellt werden, welches die bequeme Mitführung in der Tasche möglich macht und in der Ueberschrift in gleicher Weise wie die Paßkarten mit einem Stempel versehen werden, welcher das Wappen und den Namen des Staates, in welchem die Ausfertigung erfolgt, ersichtlich macht.
- 2) Einem jeden Gewerbetreibenden, welchem eine Gewerbe-Legitimationskarte ertheilt wird, soll zugleich von der betreffenden Behörde eine Zusammenstellung derjenigen Anordnungen ausgehändigt werden, welche Handelsreisende außer den in Bezug auf den An- und Verkauf einzelner Waaren-Artikel etwa bestehenden Beschränkungen in den Zollvereinsstaaten zu beachten haben.
- 3) In den Königreichen Preußen und Sachsen können nach der bestehenden Gesetzgebung zur Zeit nur solche Handelsreisende auf Grund der Zollvereins-Verträge abgabenfrei zugelassen werden, welche entweder für ihre eigene Rechnung oder für Rechnung eines Hauses, in dessen Diensten sie als Handlungscommis stehen, Geschäfte machen wollen. Die übrigen Vereinsregierungen dagegen haben sich die Zustimmung ertheilt, vom 1. Januar d. J. ab gegenseitig auch solche Handelsreisende abgabenfrei zuzulassen, welche für mehr als ein Handlungs- (Fabrik-) Haus Aufträge besorgen.

Indem wir diese Verabredungen und Bestimmungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß diejenigen inländischen Gewerbetreibenden, welche auf Grund der betreffenden Bestimmungen in anderen Zollvereinsstaaten ohne Abgaben-Entrichtung Waarenankäufe machen oder Waarenbestellungen suchen wollen, die erforderliche Gewerbe-Legitimationskarte auf Grund einer von demjenigen Herzoglichen Steuer-, resp. Kreis-Steueramte, bei welchem sie die Gewerbsabgaben zu zahlen haben, ausgestellten Bescheinigung, daß sie die für ihr Gewerbe bestehenden gesetzlichen Abgaben entrichten, bei der resp. Herzoglichen Kreis-Direction, beziehentlich bei der Orts-Polizeibehörde, wenn diese zur Paßkarten-Ertheilung befugt ist, gebührenfrei erhalten.

Dessau, 25. Januar 1864.

Herzoglich Anhaltische Regierung.
v. Zerbst.

Bekanntmachung. — Der Schmutz in den Straßen der Stadt Bernburg hat in den letzten Tagen des eingetretenen Thauwetters so überhand genommen, daß die strengsten Maßregeln dagegen erforderlich sind.

Die Polizeiofficianten sind daher von jetzt an zur strengsten Vigilance auf Befolgung der betreffenden Bestimmungen der Straßenordnung instruiert worden und werden alle zur Anzeige kommenden Contraventionen unnachsichtlich scharf bestraft werden.

Hierbei wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß jeder Einwohner verbunden ist, das Straßenpflaster vor seiner Wohnung, wie auch vor deren Nebengebäuden, Höfen und Gärten, welche nach der Straße zu liegen, bis in die Mitte der Straße — in den Straßen aber, worin nur eine Reihe Häuser sich befindet, ganz durch bis zur gegenüber stehenden Seite — wöchentlich einmal, und zwar an jedem Sonnabend, ehe es Abend wird, kehren und reinigen zu lassen.

Diesjenigen, welche auf öffentlichen Plätzen, deren Reinigung zu ihrer Obliegenheit nicht gehört, wohnen, sind dazu bis auf die Entfernung von wenigstens vier Ellen verbunden.

Die Obrigkeit wird sich deshalb an den Hauseigentümer, wenn dieser im Hause wohnt, sonst aber an den die untere Etage gassenwärts bewohnenden Miethsman halten.

Die Reinigung öffentlicher Plätze ist von denen, welchen sie obliegt, in gleicher Art wöchentlich wenigstens einmal und, wenn es nöthig befunden wird, öfter zu bewirken.

Das bloße Kehren des Kothes bis in die Mitte der Straße genügt selbstverständlich nicht; derselbe muß fortgeschafft werden.

Contraventionen gegen diese Bestimmungen werden nach §. 344. sub 8. des Strafgesetzbuches mit Geldbuße bis zu 20 Thlr. bestraft.

Bernburg, 26. Januar 1864.

Herzoglich Anhaltisches Kreis-Amt.
Bunge.

Öffentliche Vorladung.

Nachdem Frau Dorothee Kampfenfel, geb. Müller, und Frau Friederike Wirth, geb. Müller, hiersebst als alleinige Erbinen ihres verstorbenen Vaters, des Leinwebermeisters Johann Andreas Müller hiersebst angezeigt, daß die zu dessen Nachlaß gehörige Schuld- und Pfandverschreibung der verehelichten Fuhrmann, Christiane, geb. Müller, früher verwittweten Heinrich, vom 30. December 1844 über eine Forderung von 200 Thlr., für welche das jetzt den Seidenweber Gustav Richter'schen Chelenten gehörige, in der Silberstraße, allhier unter Nr. 859. belegene Wohnhaus hypothekarisch haftet, abhanden gekommen sei, und den öffentlichen Aufruf dieses Documents beantragt haben, so werden Gerichtswegen alle Diejenigen, welche auf die angeführte Schuld- und Pfandverschreibung irgend welche Ansprüche zu haben glauben, hierdurch öffentlich geladen, in dem auf

den 4. April 1864

anberaumten einzigen und rechtsausschließenden, bis Nachmittags 4 Uhr ansehenden Termine an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Ansprüche geltend zu machen und zu bescheinigen oder zu erwarten, daß sie auf erfolgte Ungehorsamsbeschuldigung Seitens der Provocontinnen in einem

am 11. April 1864, Mittags 12 Uhr

zu eröffnenden Erkenntnisse, zu dessen Anhörung sie gleichfalls hierdurch geladen werden, aller ihrer etwaigen Ansprüche aus der gedachten Obligation für verlustig werden erklärt werden, die Urkunde selbst aber amortisirt und die Ausstellung einer neuen an deren Stelle veranlaßt werden wird.

Zerbst, 25. November 1863.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.
Lezius.

Bekanntmachung.

Es sollen die Tischler- und Schlosserarbeiten zum Neubau eines Wohnhauses auf Herzoglichem Gute zu Gröbzig auf Grund der im Bureau Herzoglicher Bauverwaltung II. Kreises hiersebst in den gewöhnlichen Geschäftsstunden ausliegenden Bedingungen nebst Anschlag auf dem Wege der Submission in Verbindung gegeben werden und wollen daher Uebernehmungslustige ihre desfalligen Forderungen unter der Adresse: „Offerte zum Neubau des Wohnhauses auf Herzoglichem Gute zu Gröbzig“ bis zum 6. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr versiegelt bei Unterzeichnetem einreichen.

Köthen, 20. Januar 1864.

Der Baumeister Schrader.

Kirchliche Nachrichten.

Schloß- und Stadtkirche.

Sonntag, den 31. Jan., Vorm.: Hr. Superint. Richter.
Um 11 Uhr Militair-Gottesdienst: Hr. Archid. Popitz.

Nachm.: Hr. Collab. Heine.

Donnerstag, den 4. Febr., früh 8 Uhr: Hr. Archid. Popitz.

St. Georgenkirche.

Sonnabend, den 30. Jan., Nachm. 2½ Uhr Beichte.

Sonntag, den 31. Jan., Vorm.: Hr. Pf. Buchrucker.

Nachm.: Hr. Pf. Schubring.

Donnerstag, den 4. Febr., Ab. 7 Uhr: Hr. Pf. Schubring.

St. Johanniskirche.

Sonnabend, den 30. Jan., Nachm. 2 Uhr Beichte: Hr. Diac. Meßel.

Sonntag, den 31. Jan., Vorm.: Hr. Past. West.

Nachm.: Hr. Diac. Meßel.

Mittwoch, den 3. Febr., früh 8 Uhr: Hr. Past. West.

(Vom 31. Jan. bis 13. Febr. Amtswochen des Pastors.)

Katholische St. Peter-Pauls-Kirche.

Sonnabend, den 30. Jan., Nachm. 3 Uhr Beichte.

Sonntag, den 31. Jan., Vorm. 9 Uhr Amt u. Predigt; Nachm. 3 Uhr Christenlehre und Betstunde.

Dienstag, den 2. Febr. (Mariä Lichtmess), Vorm. 9 Uhr musikalisches Hochamt (Messe von Mozart), Kerzenweihe und Procession; Nachm. 3 Uhr Betstunde.

Geborene, Getraute und Gestorbene.

Geboren:

2 Söhne, 6 Töchter.

Getrauet:

25. Jan. Der Balletmeister R. Fricke mit Louise Corens.

Gestorben:

22. Jan. Der Rechtsanwalt u. Stadtrath a. D. Herm. Illing, 46 J. 5 M. 5 T.

22. Jan. Des Schneidermeisters W. Allner Tochter,
Bertha, 1 J. 1 M. 4 Z.
23. Des Anspänners Gottfr. Richter Wittwe,
Elisabeth, 83 J. 11 M. 2 W. 3 Z.

23. Jan. Des Maurers Fr. Funke Tochter, Anna,
4 J. 6 M. 3 W. 3 Z.
24. Des Maurers L. Meißner Tochter, Louise,
1 M. 2 W. 5 Z.

Nichtamtlicher Theil.

Verkauf von Grundstücken.

Eine kleine, nette Landwirthschaft in der Nähe von Leipzig soll für den Preis von 7500 Thlr. mit 3000 Thlr. Anzahlung verkauft werden. Näheres durch das Commissions-Büreau von
S. Rothschild,
Zerbster Straße Nr. 21.

Vermiethung.

Mittelstraße Nr. 4. ist eine Stube mit Meubles zu vermieten und kann sogleich bezogen werden. Näheres im Hause oben rechts.

Verkaufs-Anzeigen.

Dr. Pattison's

Gichtwatte,

Heil- und Präservativmittel gegen Gicht und Rheumatismen aller Art, als: gegen Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Seitenstechen, Gliederreißen, Rücken- und Lendenschmerz zc.

Ganze Packete zu 8 Sgr., halbe zu 5 Sgr. in der Buchhandlung von Henriette Veiche in Dessau.

Johann Andreas Hauschild's vegetabilischer Haarbalsam.

Die mir in täglich wachsender Zahl von Personen aller Stände, so wie wiederholt von Königl. und Fürstl. Höfen zugegangenen Entbietungen und Anerkennungschriften liefern unstreitig den sichersten Beweis, daß unter allen derartigen Mitteln der

Hauschild'sche Haarbalsam

das einzige ist, durch dessen Anwendung man das Ausfallen der Haare wirklich zu beseitigen und auf bereits kahl gewordenen Stellen den Haarwuchs wieder herzustellen im Stande ist. Es mögen daher die nachstehend wörtlich abgedruckten Briefe u. s. w. an Stelle jeder weiteren Anpreisung und als neue Belege für die Wirksamkeit des Balsams dienen.

Em. Wohlgeboren

ersuche ich ergebenst um Uebersendung einer Flasche Ihres Hauschild'schen Haarbalsams, der sich von vortrefflicher Wirkung erwiesen hat. Ich bitte um baldige Uebersendung der erwähnten Flasche, weil ich damit Jemand erfreuen will zc.

Detmold.

Hauptmann Pustkuchen.

P. P.

Nebst meinem herzlichsten Dank sende ich Ihnen hierbei zc. Ihr berühmter Balsam hat mir nun meine Kopfschmerzen soweit wieder herausgelockt, daß ich nicht mehr zweifle, meinen früheren Haarschmuck wieder zu erhalten. Seit dem Gebrauche von Beginn hörte das sonst massenhafte Ausfallen auf und jetzt steht es auf der Haut aus wie ein junger Wald, der die alten Bäume mit Macht verdrängen will, und ich möchte fast glauben, es müßten sich neue Poren gebildet haben, denn von frühester Kindheit an habe ich niemals einen so dichten Haarwuchs gehabt, und merkwürdigerweise ganz blond, nicht, wie die alten Haare, dunkelbraun. Nach Aussage des Arztes soll ich immer noch fortfahren mit dem Balsam, weshalb ich Sie bitte, mir noch zc.

Dresden. Heinr. Uffinger, Feldmesser.

Der Hauschild'sche Haarbalsam ist in großen Originalflaschen à 1 Thlr., halben Flaschen à 20 Sgr., Viertelflaschen à 10 Sgr. echt nur bei mir und in Dessau allein bei Herrn Otto Heinicke zu haben.

Jul. Kratze Nachfolger in Leipzig.

Gehülste, große mecklenburger Erbsen, die Meße 9 Sgr.,
weiße und grüne mecklenburger Erbsen, die Meße 6 Sgr.,
Landerbsen, die Meße 5 Sgr.,
Bohnen (Landwaare), die Meße 6 Sgr.,
Bohnen (braunschweiger), die Meße 8 Sgr.,
mährische Linfen in verschiedenen Größen und zu verschiedenen Preisen empfiehlt

Albert Hönicke.

Bestellungen auf Seezander (nicht zu verwechseln mit dem weit geringeren Dorsch und Schellfisch) nimmt entgegen Albert Hönicke.

Bestellungen auf größere Posten Citronen und Apfelsinen nimmt entgegen

Albert Hönigke.

Der Preis für sächsische Gebirgskäse ist bis auf Weiteres ermäßigt.

Albert Hönigke.

Becco-Spitzen-Thee,

höchst angenehm von Geschmack und billig im Preise, ist wieder eingetroffen bei

L. F. W. Köster.

Hoff'sche Brust-Malzbonbons

empfindung und empfiehlt H. C. Schöck.

Von dem beliebtesten russischen Magenliqueur

Malakoff

hält Lager und empfiehlt denselben als etwas Ausgezeichnetes in $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Flaschen

H. C. Schöck.

Blühende Camellien, so wie andere blühende Topfpflanzen, Bouquets und Kränze empfiehlt zu billigen Preisen

A. Schweitzer,

Leipziger Straße Nr. 26.

Ein Clavier für Anfänger ist zu verkaufen Breite Straße Nr. 18.

Damen-Masken-Garderobe soll ganz billig verkauft werden und ist jeden Nachmittag von 2 bis 4 Uhr anzusehen

Hospitalstraße Nr. 18.,
eine Treppe hoch.

Ein leichter Phaeton nach englischem Muster, ohne Langbaum und Verdeck, ein- und zweispännig zu fahren, so wie circa 20 Centner gutes Heu sind zu verkaufen. Zu erfragen in der

Expedition d. Bl.

Eine alte Hobelbank ist zu verkaufen Neue Reihe Nr. 13.

Sechs Scheffel Turnips sind zu verkaufen Wall Nr. 15.

Böhmische Braunkohlen

bester Sorte, von heute ab eine neue Ladung, werden am Kornhaufe ausgeladen. Bestellungen hierauf bei

Fr. Blenz & Comp.,
Böhmische Gasse Nr. 9.

Zwickauer Steinkohlen

sind in ganzen und halben Lowries, wie auch im Einzelnen zu haben bei

Fr. Blenz,
Böhmische Gasse Nr. 9.

Ein noch brauchbarer alter einspänniger Leiterwagen ist preiswürdig zu verkaufen bei dem

Kosfathen Christian Lehmann
in Prosigau.

Eine hochtragende Kuh, Ende Januar kalbend, und ein noch guter, brauchbarer zweispänniger Leiterwagen stehen zum Verkauf beim

Gastwirth Heinrich in Prosigau.

Rugholz-Versteigerung.

Donnerstag, den 4. Februar, von früh 10 $\frac{1}{2}$ Uhr an, sollen im Jütrichauer Forstreviere, und zwar an Ort und Stelle zwischen Luso und Jütrichau, folgende Hölzer, als:

ca. 16 Stück eichene Abschnitte von 10 bis 28 Fuß Länge und 13 bis 32 Zoll mittl. Durchm., welche sich zum Mühlen- und Schiffbau eignen,
60 Stück eichene Steile, 8 Fuß lang,
32 = dergl. Schwellen und Lagerhölzer,
6 = dergl. Wurstflöße,
70 = birkenne Stellmacher-Langhölzer,

unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

H. Bader.

Holzversteigerung.

Montag, den 1. Februar c., Vormittags 9 Uhr sollen in der Pöpliger Forst, und zwar auf dem Schlage am Roshdorfer Wege, circa 300 kieferne Baustämme

meistbietend verkauft werden.

Pöplitz, 26. Januar 1864.

Der Förster Zschinkisch.

Dermischte Anzeigen.

Heute Abend 9 Uhr starb mein lieber Mann und unser guter Vater, der Herzogl. Förster Friedrich Huhn. Diese Trauernachricht seinen vielen Bekannten und Freunden.

Steckby, 26. Januar 1864.

Die verwittwete Förster Huhn
und Kinder.

600, 700, 1500 und 3000 Thlr. hat gegen pupillarische Sicherheit hypothekarisch auszuleihen der Rechtsanwalt H. D. Rindscher.

Ein Kapital von 2500 Thlr. wird gegen pupillarische Sicherheit zum 1. April zu leihen gesucht. Näheres in der Expedition d. Bl.

Auf unsere neu erbaute Eisengießerei suchen wir ein Kapital von 1600 bis 1800 Thlr. zu leihen. Obschon das Grundstück Sicherheit bietet, erlauben wir uns hierbei zu bemerken, daß wir die Hypothek außerdem versichern werden.

Schneider & Michaelis.

Vier Schuhmachergefellen (Herrenarbeiter) finden dauernde Beschäftigung beim Schuhmachermeister Fr. Henze in Gräfenhainichen.

Einen Lehrling sucht

Carl Frühjorge, Gürtlermeister,
Steinstraße Nr. 19.

Einen Lehrling sucht

W. Schröder, Schuhmachermeister,
Breite Straße Nr. 60.

Ein Bursche kann in die Lehre treten beim Schuhmachermeister A. Krietsch,
St. Georgenstraße Nr. 1.

Ein Bursche, welcher Lust hat, die Sattler-Profession zu erlernen, kann zu Ostern in die Lehre treten. Wo? sagt die

Expedition d. Bl.

Ein ordentliches, mit guten Zeugnissen versehenes Mädchen, das etwas kochen, waschen und plätten kann, findet zu Ostern einen Dienst
Wallstraße Nr. 16., zwei Treppen.

Ein ordentliches, fleißiges Dienstmädchen wird zum 1. April gesucht
Hospitalstraße Nr. 34.

Ein ordentliches Mädchen, das kochen, waschen und plätten kann, wird zu Ostern gesucht
Zerbster Straße Nr. 17.,
1 Treppe.

Ein Kindermädchen, welches etwas nähen, waschen und plätten kann, findet zum 1. April einen Dienst. Zu erfragen
Cavalierstraße Nr. 8., eine Treppe.

Ein kräftiger Bursche findet dauernde Beschäftigung bei
Gebr. Weber.

Sonntag, den 24. d. Mts., ist in meinem Locale eine goldene Brosche gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann dieselbe gegen die Einrückungsgebühr in Empfang nehmen bei
Carl Hirschold
vor dem Ascanischen Thore.

Redaction und Druck von S. Heybruch. — Expedition: Hofbuchdruckerei, Lange Gasse Nr. 3.

Kutschfuhrwerk.

Mein gut eingerichtetes einspänniges Kutschfuhrwerk empfehle ich hiermit zur gefälligen Benützung.

Taute,

Alfensche Straße Nr. 3.

Goldener Stern in Raguhn.

Zum Pfannkuchenschmaus und gesellschaftlichen Vergnügen Sonntag, den 31. Januar, ladet freundlichst ein A. Frenkler.

Bertram's Salon.

Donnerstag, den 4. Februar,

großer Maskenball.

Anfang der Polonaise 8 Uhr.

Billets à 7½ Sgr. sind beim Unterzeichneten, so wie beim Herrn Kaufmann G. Hinsche zu haben, welcher auch seine neue Maskengarderobe, mit der er am Ballabende im Locale anwesend ist, zur geneigten Beachtung empfiehlt.

Es ladet gehorsamt ein Fr. Bertram.

Deutsche Cont.-Gas-Gesellschaft in Dessau.

Betriebs-Resultate des IV. Quartals 1863.

Die 13 Gas-Anstalten der Gesellschaft producirten	Kubikfuß engl.	76,345,391.
im gleichen Quartale 1862	"	70,956,302.
Mehrproduction im IV. Quartale 1863	"	5,389,079.
Die Flammenzahl war am Schlusse der Periode	"	71,950
und die Zunahme betrug	"	2,407.

Fremde in Dessau.

Goldener Bentel: K. K. Oesterreich. Oberst-Lieut. Pfrenzer a. Wien. Staatsrath Gagemann a. Bernburg. Kfm. Rahtert a. Minden. Kfm. Kullmann a. Bingen. Rentier Kellig u. Kfm. Berend a. Hamburg. Rechtsanwalt Bramigt nebst Gemahlin a. Röhren. Kfm. Lorch a. Mainz. Kfm. Kersten a. Glauchau. Fabrikant Parissus und Kaufl. Eberlein u. Rab a. Berlin. Consistorial- u. Schulrath Wöple a. Minden. Kfm. Pecholt a. Nordhausen. Kfm. Buchleitner a. Grefeld.

Goldener Hirsch: Kaufl. Edelman, Peters u. Dertel a. Magdeburg. Kfm. Woltersdorf a. Lüneburg. Kfm. Friedberg a. Frankfurt a. M. Amtmann Wachsmuth a. Lersk. Philosoph Dr. Wittich u. Kfm. Saag a. Berlin.

Goldener Ring: Kfm. Rusppler a. Leipzig. Kfm. Fränkel nebst Sohn a. Neustadt. Kaufl. Ritschel und Lange a. Dresden. Kfm. Thomas a. Schwedt.